

Markterkundungsverfahren des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zur Abfrage des derzeitigen Versorgungs- und Ausbauzustands sowie entsprechender Planungen von breitbandigen Mobilfunkinfrastrukturen im Land Niedersachsen

I. Durchführende Stelle und Ansprechpartnerin

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Referat 13 – Digitale Infrastruktur
Frau Vanessa Blobel
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Internet: www.mw.niedersachsen.de
www.bznb.de

E-Mail: vanessa.blobel@mw.niedersachsen.de

II. Anlass und Ziel der Markterkundung

1. Ist-Versorgungssituation Mobilfunk

Die Mobilfunkversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die Etablierung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen – insbesondere vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Gigabit-Gesellschaft. Zudem steigert ein hochleistungsfähiger Mobilfunk die Standortattraktivität für Unternehmen, Gründer und Start-ups und ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Tourismuswirtschaft. Moderne, breitbandige Mobilfunkinfrastrukturen dienen aber auch dazu, in Häusern und Fahrzeugen einen sicheren Empfang – besonders in Notfallsituationen – zu ermöglichen.

Die Versorgungsaufgaben gegenüber der Bundesnetzagentur im Rahmen der letzten Frequenzversteigerung von 2019 sahen vor, dass neben weiteren verkehrsbezogenen Auflagen bis Ende 2022 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mind. 100 Mbit/s im Downlink versorgt sind. Damit wurde jedoch keine vollständige geographische Abdeckung in Niedersachsen erreicht.

2. Soll-Versorgungssituation Mobilfunk

Zur Optimierung der Ist-Versorgungssituation und um zusätzliche Anreize für den privatwirtschaftlichen Ausbau des Mobilfunknetzes in ländlichen Regionen zu schaffen, entschied das Land Niedersachsen, den Aufbau von passiven Mobilfunkinfrastrukturen in unterversorgten Gebieten, die in absehbarer Zeit nicht privatwirtschaftlich erschlossen werden, durch die Veröffentlichung einer Mobilfunkförderrichtlinie mit derzeit 20 Mio. EUR an Fördervolumen zu unterstützen.

Das Ziel der Fördermaßnahme besteht im flächendeckenden Ausbau und der Nutzung bedarfsgerechter breitbandiger Mobilfunkinfrastrukturen in unterversorgten Gebieten des Landes Niedersachsens. Damit sollen Disparitäten zur Verhinderung einer drohenden digitalen Spaltung der Gesellschaft abgebaut, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes gesteigert, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft

verbessert, das Wirtschaftswachstum stimuliert sowie Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen erhalten und geschaffen werden.

Im Kern geht es bei der Umsetzung des Förderprogramms darum, den Ausbau eines hochleistungsfähigen Mobilfunknetzes in den bisher nicht erschlossenen Regionen zu fördern. Bisher nicht erschlossene Regionen sind für dieses beabsichtigte Förderprogramm solche, in denen keine Sprachtelefonie oder keine mobile Datenübertragung möglich ist.

3. Berücksichtigung vorhandener und zukünftiger Mobilfunkinfrastrukturen

Bevor die öffentliche Hand Fördermaßnahmen zur Ertüchtigung der passiven Mobilfunkinfrastrukturen ergreift, muss sie zunächst feststellen,

- a) wie sich die derzeitige, vorhandene Mobilfunkversorgungssituation der 2., der 4. und der 5. Mobilfunkgeneration im Land Niedersachsen darstellt (Ist-Versorgungssituation) und
- b) ob und ggf. in welchem Umfang private Unternehmen einen rein marktgetriebenen oder den Vorgaben der Bundesnetzagentur geschuldeten Ausbau von Mobilfunk des 4G bzw. 5G Standards mit Blick auf die nächsten drei Jahre verbindlich realisieren wollen.

Dem Einsatz von Fördermaßnahmen ist daher zunächst ein Markterkundungsverfahren vorzuschalten.

Nur in den Gebieten des Landes Niedersachsen, die dann immer noch unterversorgt sind, wird das Land Niedersachsen zur Erreichung der gewünschten Soll-Versorgungssituation ggf. Fördermittel einsetzen.

III. Einzelheiten zum Markterkundungsverfahren

1. Markterkundungsgebiet

Das Markterkundungsverfahren bezieht sich auf das gesamte Land Niedersachsen.

2. Abfragegegenstand: Ist- und Soll-Situation

Das Land Niedersachsen bittet Unternehmen - soweit zutreffend - zu folgenden Fragen gesicherte und verbindliche Auskünfte zu erteilen:

- a) Ist-Situation: Welche Gebiete innerhalb des Markterkundungsgebiets hat Ihr Unternehmen derzeit jeweils mit Mobilfunkinfrastrukturen der 2., der 4. und der 5. Mobilfunkgeneration erschlossen?

Ein Gebiet wird definiert als ein Raster (BKG) von 100 mal 100 Meter und gilt als versorgt, wenn in der Prädiktion je Mobilfunktechnologie folgende Parameter eingehalten werden:

	2G	4G und 5G
Pegelwert [dBm]	-85	-104
Wahrscheinlichkeit am Zellrand (Pegelberechnung)		75%
Antennenhöhe [m]		1,5
Mindestdatenrate (am Zellrand)	Keine Angabe	2 Mbit/s (DL) 512 kbit/s (UL)
Zellrandwahrscheinlichkeit (Datenrate)	Keine Angabe	90%
Zellauslastung	Keine Angabe	50%

Erforderlich ist die Meldung aller Mobilfunkstandorte unter Angabe, welche Mobilfunkgeneration und welche Frequenz am Standort in Betrieb ist. Die Darstellung erfolgt standortbezogen, nicht dienstebezogen (ein Eintrag je Standort).

Die Angaben und Informationen sind als georeferenzierte kartografische Darstellung im GIS-Format Shape und Koordinatenbezugssystem ETRS89 UTM Zone 32N und EPSG Code 25833 zu liefern. Die Shape-Files sollen soweit möglich die Informationen der Standortadressen mit PLZ, Ort, Straße und Hausnummer inkl. Hausnummernzusatz enthalten.

- b) Soll-Situation: Welche Gebiete innerhalb des Markterkundungsgebiets wird Ihr Unternehmen in den nächsten drei Jahren ab Bekanntmachung dieses Markterkundungsverfahrens verbindlich mit Mobilfunkinfrastrukturen der 2., der 4. und der 5. Mobilfunkgeneration erschließen?

Bitte beachten Sie: Maßgeblich für die Berechnung der Drei-Jahres-Frist ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Infrastruktur.

Die geplante Infrastruktur und damit einhergehende Coverage Versorgung ist gegenüber der bestehenden Infrastruktur und Versorgung kenntlich zu machen.

3. Nachweis des aktuellen Ausbauzustands sowie von Ausbauplanungen

Den aktuellen Ausbauzustand und Planungen im Markterkundungsgebiet bitten wir durch Vorlage folgender Angaben und Informationen nachzuweisen:

- a) Rechtsverbindliche Erklärung des Unternehmens, dass aus Ihrer Sicht die von Ihnen mit Karten (siehe unten) mitgeteilte Ist-Versorgungssituation auch dem tatsächlichen, derzeitigen Ausbauzustand entspricht.
- b) Die Angaben und Informationen sind als georeferenzierte kartografische Darstellung im GIS-Format Shape und Koordinatenbezugssystem ETRS89 UTM Zone 32N und EPSG Code 25833 getrennt nach Ist- und Soll-Situation zu liefern.

Die vorgenannten Erläuterungen und Nachweise bitten wir schriftlich – per E-Mail – der unter Ziff. I. genannten Stelle vorzulegen.

Wichtiger Hinweis an die Unternehmen:

Um zu vermeiden, dass ein Ausbauvorhaben zwar bekundet, dann tatsächlich jedoch nicht innerhalb der kommenden drei Jahre realisiert wird, behält sich die ausschreibende Stelle vor, von jedem Unternehmen, das Interesse an einem Eigenausbau zeigt, zur Glaubhaftmachung des Ausbauvorhabens weitergehende Nachweise zu verlangen. Ist das

Unternehmen hierzu nicht bereit oder werden einzelne, verpflichtende Meilensteine nicht erreicht, steht es dem Land Niedersachsen frei, auch dort mit der Umsetzung der staatlichen Fördermaßnahmen zu beginnen bzw. diese fortzusetzen (vgl. Rn. 65 EU-Breitbandleitlinien 2013).

IV. Kein Aufwendungsersatz im Markterkundungsverfahren

Das Land Niedersachsen gewährt keinen Aufwendungsersatz in diesem Markterkundungsverfahren.

V. Fristbeginn und Fristende

Beginn der Markterkundung: 17.07.2024

Fristende der Markterkundung: 11.09.2024, 12:00 Uhr

(für die Frist ist der Zeitpunkt des tatsächlichen E-Mail-Eingangs entscheidend)

Hannover, den 17.07.2024

Im Auftrag

Vanessa Blobel